

Leipzig, den 27.04.2020

Sehr geehrte Frau Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Meier,

die aktuellen Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie führen zu erheblichen Veränderungen des Studiums an unserer Fakultät. Die Lehre muss sich flächendeckend an digitale Formate anpassen, die Nutzung der Bibliothek ist aktuell nicht möglich und zu welchem Zeitpunkt Prüfungen stattfinden können, ist ungewiss.

Aus diesem Anlass möchten Ihnen als Fachschaftsrat und als studentische Vertreter*innen des Fakultätsrats der Juristenfakultät die Probleme darstellen sowie passende Lösungsvorschläge unterbreiten, die auch das Dekanat der Juristenfakultät unterstützt.

Problematik und Lösungsvorschläge

1. Problematik

Zunächst ist anzumerken, dass einige Studierende momentan **kein optimales Lernumfeld** haben, da sie nicht über die entsprechenden Lernmaterialien verfügen, die sie normalerweise gebrauchen. Dieser Umstand senkt faire Bedingungen für Chancengleichheit zwischen den Studierenden erheblich herab.

Außerdem sind einige Studierende derzeit zuhause bei ihren Familien. Vor Ort fällt die hinreichende Konzentration etwa schon aus Platz- oder auch Zeitgründen schwer. Dies ist erst recht so, wenn ihre Familien unmittelbar von der COVID-19-Pandemie betroffen sind und etwa auf jüngere Geschwister aufgepasst werden muss, weil es nicht für jeden Beruf eine Kindernotbetreuung gibt. Andere verfügen zuhause nur über einen eingeschränkten oder gar keinen Internetzugang, sodass sie die Onlineangebote nicht nutzen können.

Wir bitten Sie deshalb, gerade an diese Betroffenen besonders zu denken. Sie brauchen einen praktikablen Ansatz das Semester vernünftig ohne zusätzlichen Stress zu absolvieren.

In außerordentlich hohem Maße sind die derzeitigen Examenskandidatinnen und Examenskandidaten von den Einschränkungen betroffen. Gerade die Schließung der Bibliothek bereitet hier trotz aller Online-Hilfen erhebliche Schwierigkeiten und beeinflusst die schon angesprochene Chancengleichheit zwischen den Studierenden. Die Quantität der Lehrbücher, Kommentare, Fallbücher, Skripte und sonstige Nachschlagewerke in den Online-Hilfen ist indes nur ein Bruchteil dessen, was die Bibliothek Rechtswissenschaften hat. Nicht nur das Fehlen eines geeigneten Lernplatzes mit ruhiger und neutraler Atmosphäre, sondern auch das Lernen ohne haptische Materialien bereitet Schwierigkeiten. Nicht zuletzt entfallen gewichtige Bestandteile der Examensvorbereitung innerhalb diverser Repetitorien, die nicht immer in der gebotenen Form kompensiert werden können. Obwohl das universitäre Repetitorium einen großartigen Beitrag zur Aneignung, Wiederholung und Vertiefung von Prüfungsstoff leistet, sind die Studierenden darauf angewiesen, im Selbststudium vertiefende Fragen und Probleme in Eigenarbeit zu erlernen.

Uns Studierenden ist dies aktuell nicht möglich.

2. Lösung

Das Sommersemester 2020 sollte nicht auf den Freischuss angerechnet werden.

Dies würde bedeuten, dass alle Studierenden, die sich momentan mitten im Studium befinden ihren **Freischuss fakultativ um ein Semester nach hinten verschieben** können, falls sie sich nicht in der Lage sehen, dieses Semester wie ein „normales“ Semester zu absolvieren. Ein planmäßiger Studienverlauf bliebe dadurch offengehalten.

Den Studierenden wäre damit jedenfalls der unverhältnismäßige Druck genommen, trotz der Ausnahmesituation aufgrund höherer Gewalt alle Leistungen wie im Normalzustand ableisten zu müssen.

Es kann nicht eingesehen werden, dass Betroffene am Ende ihres Studiums den Freischuss nicht wahrnehmen können, nur weil sie etwa eine Prüfung aus den Umständen der aktuellen Situation nicht bestanden haben!

Daraus folgt, dass auch der Freischuss selbst um ein Semester nach hinten verschoben werden muss. Schließlich hätte sonst der Entschluss der Landesrektorenkonferenz für unseren Fachbereich keine Auswirkungen. Dort heißt es: „Aufgrund der Corona-

Beschränkungen nicht erbringbare Studienleistungen von Studierenden sollen gegebenenfalls in einer verlängerten Regelstudienzeit erbracht werden können.“

Für uns ist eine Erbringung dieser Leistungen in verlängerter Regelstudienzeit faktisch nicht möglich, weil diese in Sachsen zwingend bis zum achten Fachsemester absolviert werden müssen, um den Freischuss überhaupt wahrnehmen zu können. In anderen Studiengängen hingegen kann der Abschluss aufgrund der Nichtanrechnung des Semesters auf die Regelstudienzeit relativ problemfrei nach hinten verschoben werden. Diese eklatanten Unterschiede zulasten der Fachschaft Jura sind nicht einzusehen.

Wer aus welchen Gründen auch immer erhebliche Probleme hat, sich an die aktuelle Situation anzupassen, sollte dadurch **keine Nachteile erleiden**.

Wer aber aufgrund der aktuellen Situation keine Probleme erleidet, soll die Prüfungen wie gewohnt absolvieren können, sodass eine Beendigung des Studiums in der individuell geplanten Zeit möglich bleibt.

Dies schließt auch die derzeitigen Examenskandidat*innen ein. Wir erachten es als sinnvoll, dass auch diese den Freischuss um ein Semester nach hinten verschieben können. Auch den Studierenden, die sich aus Angst vor einem Fristversäumnis bereits angemeldet haben, sollte diese Möglichkeit gegeben werden, indem sie von der Anmeldung ohne Nachteil zurücktreten können.

Auch die Studierenden, die den Verbesserungsversuch normalerweise binnen eines Jahres schreiben müssten, sollten diesen um ein halbes Jahr verschieben können.

Weiterhin sollte es einen Nachteilsausgleich für diejenigen geben, die trotzdem im Sommer schreiben wollen. Einige davon müssen e.g. aus finanziellen Gründen im Sommer schreiben, weil sich die Studierenden ein weiteres Semester nicht leisten können.

Dieser Lösungsvorschlag ist keinesfalls neu – einige Bundesländer, wie beispielsweise [Baden-Württemberg](#), [Bayern](#), [Hessen](#), [Rheinland-Pfalz](#) und [Thüringen](#), geben ihren Studierenden genau diese Möglichkeit, die auch wir für fair und sinnvoll erachten.

An dieser Stelle möchten wir anmerken, dass unsere Studierenden stets die Möglichkeit haben, an eine andere Universität in einem anderen Bundesland zu wechseln, das ihnen die für sie gegebenenfalls bessere Möglichkeit der Verschiebung des Freischusses bietet. Durch die aktuelle digitale Lehre ist der Aufwand gering; die Studierenden

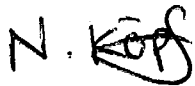
müssten nicht einmal umziehen. Es sollte jedoch nicht das Ziel sein, Studierende davon abzuschrecken, weiterhin in Sachsen zu studieren, weil in diesem Bundesland keine studierendenfreundlichen Regelungen getroffen werden.

Wir sind uns bewusst, dass dies ein herausfordernder Lösungsweg ist, dennoch sind wir davon überzeugt, dass diese oder eine ähnliche Lösung vielen gerecht wird und weisen entschieden darauf hin, dass die Interessen der Studierenden angemessen berücksichtigt werden müssen.

Es würde uns freuen, wenn Sie unseren Lösungsvorschlag in Ihrer zukünftigen Entscheidung berücksichtigen würden.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft für die anstehenden Entscheidungen und Ihnen allen viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



FSR Jura 2019/2020



Studentische Vertreter*innen des Fakultätsrates

Das Dekanat der Juristenfakultät unterstützt diese Forderung nachdrücklich.

